



II-14874 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA
 Pr.ZI. 17026/5-4-94

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abg. Dr. Lackner und Kollegen
 vom 12. Juli 1994, Zl. 6924/J-NR/1994 "Positionierung Osttirols
 in der EU (Regionalanliegen 188)"

6942 /AB

1994-09-14

zu 6924 /J

Zu Ihren Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1:

"Welche Maßnahmen werden Sie im Rahmen Ihres Zuständigkeitsbereiches unternehmen, um eine optimale Positionierung des Bezirkes Lienz/Osttirol innerhalb der EU zu gewährleisten?"

Damit Osttirol künftig als 5b-Gebiet optimal von den Förderungsmittel der EU-Strukturfonds profitieren kann, muß zunächst gewährleistet sein, daß die schon bisher mit den verschiedenen Bundes- und Landesförderungen befaßten Stellen ihre Aktivitäten gemeinsam und koordiniert in das mit der Europäischen Kommission zu verhandelnde Operationelle Programm einbringen. Diese Programmarbeit stellt eine positive Neuerung in der österreichischen Regionalpolitik dar; sie wird auf ökonomisch fundierter Basis die regionalen Förderungsinstrumente besser als bisher integrieren und soll insbesondere die Ausweitung der Mittel durch die Strukturfonds garantieren. Beispiele anderer Staaten zeigen, daß es vorteilhaft ist, diese Programme möglichst umfassend über die nationalen Zielgebiete zu formulieren, um damit innerstaatlich hinsichtlich der Umsetzung und kleinräumigen Ausrichtung flexibel und autonom zu bleiben.

Mein Ressort arbeitet an der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung dieser neuen Aufgaben mit und bringt dabei seine Förderungsinstrumente ein.

Zu Frage 2:

"Wieviel an öffentlichen Mitteln aus Ihrem Zuständigkeitsbereich flossen in den Jahren 1993 und 1994 insgesamt in den Bezirk Lienz/Osttirol und für welche Projekte wurden diese eingesetzt?"

In der XVIII. Gesetzgebungsperiode (5.11.1990 - 20.7.1994) wurden für den politischen Bezirk Lienz folgende Förderungen bzw. Kredite gewährt:

- 2 -

	Anzahl	Kredite/ Förderungen in Mio S	neue Arb.pl.	Invest. vol. in Mio S
ERP-Kredite	3	8,900	46	26,235
Regionale Innovationsprämie	4	6,415	36	36,301
Innovations- und Technologiefonds	2	1,027	-	3,704

davon in der Zeit von 1.1.1993 bis 20.7.1994:

	Anzahl	Kredite/ Förderungen in Mio S	neue Arb.pl.	Invest. vol. in Mio S
ERP-Kredite	1	1,400	6	2,770
Regionale Innovationsprämie	1	0,750	6	3,040
Innovations- und Technologiefonds	2	1,027	-	3,704

Die bundesweite Förderung des ERP-Fonds und des Innovations- und Technologiefonds stehen weiterhin zur Verfügung.

Zu Frage 3:

"Wie sehen Sie nach der erfolgten Zustimmung zum Beitritt Österreichs zur EU die österreichische Position gegenüber den Projekten "Alemagna-Autobahn" und "Cavallino-Tunnel"? Bleibt die österreichische Position in diesen Fragen weiterhin aufrecht oder gibt es im Zuge neuer Erkenntnisse bezüglich der Leitlinien der europäischen Verkehrspolitik eine Abänderung des bisherigen Standpunktes?"

Die ablehnende Position der österreichischen Bundesregierung zu den Projekten "Alemagna-Autobahn" und "Cavallino-Tunnel" bleibt nach wie vor aufrecht. Eine Abänderung des bisherigen Standpunktes in dieser Frage ist in keiner Weise geplant.

Ich möchte in diesem Zusammenhang weiters darauf hinweisen, daß der Beitritt Österreichs

- 3 -

zur EU zu keiner Abänderung der Grundsätze der österreichischen Verkehrspolitik führt.

Ich darf Sie außerdem daran erinnern, daß die österreichische Bundesregierung den Grundsatzbeschuß gefaßt hat, keine weiteren Transitstraßenverbindungen mehr zu errichten. Die Verwirklichung der "Alemagna-Autobahn" auf österreichischem Staatsgebiet ist daher angesichts dieses Beschlusses ausgeschlossen.

Nach den mir vorliegenden Informationen ist auch Italien nicht entschlossen, die "Alemagna-Autobahn" zu verwirklichen. Aufgrund einer parlamentarischen Anfragebeantwortung des als Präsident der italienischen Straßenverwaltung ANAS fungierenden Ministers für öffentliche Arbeiten, die bereits vom 7. Juli 1993 stammt, will die ANAS angesichts des Widerstandes Österreichs, der betroffenen Gebietskörperschaften und der Umweltschützer, das umstrittene Projekt der "Alemagna-Autobahn" nicht mehr weiter betreiben, da der erklärte politische Wille Österreichs, Deutschlands und Italiens dieses Straßenbauprojekt überholt erscheinen lasse. Es ist daher derzeit nicht davon auszugehen, daß Italien den Weiterbau dieser Autobahn nördlich von Belluno weiterbetreibt.

Die "Alemagna-Autobahn" ist auch im Zusammenhang mit den Transeuropäischen Netzen nicht mehr vorgesehen. Im derzeit noch geltenden Leitschema des Transeuropäischen Straßennetzes basierend auf der Entscheidung des Rates vom 29. Oktober 1993 ist die Verwirklichung der "Alemagna-Autobahn" nicht mehr geplant. Auf italienischem Gebiet ist die Hochleistungsstraßenverbindung von Belluno durch den sogenannten Monte Cavallino an die italienisch-österreichische Grenze bei Sillian als Teilstrecke gekennzeichnet, die noch näher untersucht werden muß. Der zur Zeit vorliegende Kommissionsvorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes, die gegenwärtig im Rat beraten wird und die bisher geltende Entscheidung des Rates ersetzen soll, enthält diese Hochleistungsstraßenverbindung nicht mehr.

Wien, am 12. 9. 1994

Der Bundesminister